

Änderung Umweltinformationsgesetz, 18.11.2009

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Wie bereits von meinen VorrednerInnen angesprochen, haben wir mit der Änderung des Umweltinformationsgesetzes ein nationales Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister – kurz: nationales PRTR – eingerichtet. Dadurch soll unter dem Stichwort Schadstoffe in der Nachbarschaft der öffentliche Zugang zu Daten über Schadstoffemissionen und Abfallverbringungen aus Betrieben verbessert werden. Ein vergleichbares Register existierte bisher in Form des europäischen Schadstoffemissionsregisters, kurz EPER. Auf der Homepage des Umweltbundesamt kann abgerufen werden, welche industriellen Betriebseinrichtungen in der Umgebung existieren und welche Schadstoffe von diesen in Luft und Wasser freigesetzt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, fest steht: Das nationale PRTR stellt eine Weiterentwicklung des EPER dar. Zusätzliche betriebliche Tätigkeiten und zusätzliche Schadstoffe, die Freisetzung in den Boden, aber auch Schadstoffe aus Quellen wie Landwirtschaft, Verkehr und Haushalten werden darin erfasst und abrufbar. Von der Konzeption her ist das nationale PRTR dadurch näher am Anspruch einer Gesamtbeschreibung. Es soll im Jahr 2010 online verfügbar sein und ist mit dem Europäischen Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister vernetzt. Dieses wird auf Basis der Europäischen PRTR-Verordnung 2006 mit entsprechenden Daten aus Industriebetrieben der 27 europäischen Mitgliedstaaten gespeist. Meine geschätzten Damen und Herren, zusammengefasst heißt das, mehr Information, die Erfassung weiterer Industriezweige und die einfache und direkte Verfügbarkeit werden dazu führen, dass die Öffentlichkeit in ihrem Anspruch auf freien Zugang zu umfassenden Umweltinformationen unterstützt wird. Mehr Transparenz führt in letzter Konsequenz auch dazu, dass die Umweltleistung von Unternehmen besser wird. – Danke schön.